



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 16.08.2018

Zur Veröffentlichung in DNT vom 16.08.2018 „Falsche Zahl führt zum Irrweg“ folgende Fakten:

Die bauliche Situation der Realschulen und ihrer Sportstätten ist spätestens seit 2011 vielfach Beratungsgegenstand in den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Anlass ist die seit damals als zwingend notwendig erkannte energetische Sanierung aller Gebäudeteile, die vorhandenen Betonkorrosionen und Schadstoffbelastungen als auch hygienische Probleme bei den Sanitäreinrichtungen und Legionellenbelastungen.

Daneben ergeben sich mit Blick auf Standort und demographische Entwicklungen eine Vielzahl von funktionellen Fragestellungen, die z.B. die Mehrzügigkeit der Schulen, der Umfang eines (für jede Förderung unentbehrlichen) Raumprogrammes u.v.a.m. betreffen, Die Komplexität dieser Fragestellungen und gegenseitigen Abhängigkeiten sind Stadtrat Meier wohl entgangen oder wurden aus offensichtlichen Gründen verdrängt.

- Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Fakten zeigt, dass der Finanzausschuss bereits in seiner Sitzung am **30.11.2011** diese Fakten aufgegriffen und weitreichende Untersuchungen angestoßen hat, angefangen von Flächen-Argumentation bis Klärung der Fördermöglichkeiten oder – in Abhängigkeit davon – Kostenermittlung für Neubau oder

Bestandssanierung an Schulen und Sportstätte (Beschluss Nr. 140 – Genehmigung einer Generalsanierung)

- Die erste Projektuntersuchung vom **25.01.2013** (sog. Projekt-Profil-Definition) bestätigt für **alle Lösungen** sowohl bei den Schulen als auch bei den Sportstätten einen Investitionsbedarf in Millionenhöhe. Von einem „Millionengrab“ zu reden ist daher zynisch und unsachlich. Vielmehr ist zu unterstreichen, dass die Stadt bereit und willens ist am Standort, für die Nutzer Millionen zu investieren. Das bestätigt der Stadtrat bis heute, zuletzt mit Zustimmung zur Maßnahmenvereinbarung im Stadtrat am **26.06.2018** (Beschluss Nr. 55).
- „Überflüssige Planungsleistungen“, wie sie Stadtrat Meier entdeckt haben will, zeigen Unkenntnis von Abläufen. Ohne Planungen gibt es keine Förderung, egal mit welcher Variante – dies sollte eigentlich bekannt sein. Wer ein Projekt wie die Realschule mit Sportstätten ohne Planungen realisieren will, verkennt Realitäten und die Größe des Investitionsvolumens.
- Die Planungen zeigen im Gegenteil wie zwingend nötig gerade bei den Sportstätten ein **zeitnaher Baubeginn** nötig ist, weil insbesondere Sanitäreinrichtung und Legionellenproblematik nur durch bauliche Maßnahmen behoben werden können. Was daran „negativ für Schul- und Vereinssport“ sein soll erschließt sich wohl nur Stadtrat Meier. Im übrigen hat der Stadtrat einstimmig den vollen Ausgleich zusätzlicher

Kosten für die Vereine während der Bauzeit im Nachtrags-
haushalt längst beschlossen und bereitgestellt.

- Eine Landesförderung (gleichgültig ob Neubau oder Bestandssanierung) aus Mitteln des Finanzausgleiches setzt in Bayern eine **überwiegend schulische Nutzung der Sportstätten** voraus. Dieser Nachweis wird seit 2012 geführt, unter Berücksichtigung von jährlichen Änderungen und der schulischen Nutzung auch der WTW, mit einem **Bedarf für das Realschulbecken** von ca. 38 bis 45 Schwimmklassen. Eine Förderung von Schwimmbädern (welcher Art auch immer) **ohne schulische Nutzung** ist in Bayern erst für 2020 angekündigt – bis dahin zuzuwarten wäre schon aus hygienischer Sicht unverantwortlich!
- Anders beim Bund; dieser fördert seit 2015 erstmalig im Rahmen eines Projektauftrages die „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Bestandssanierung des Realschulschwimmbades wurde durch den Projektträger (immerhin das Bundesbauministerium mit weiteren Bundesbehörden) für gut und richtig empfunden und deshalb als **einzige bayerische** Maßnahme berücksichtigt, nachdem auch hier wieder der Stadtrat und seine Ausschüsse mehrfach in 2015 und 2016 die Bewerbung für dieses Bundesprogramm beschlossen haben.
- Bestandssanierungen erfordern Zugeständnisse an Gegebenheiten. Die Sanierung der Turnhalle muss diesen Zuge-

ständnissen Rechnung tragen. Eine überwiegend schulische Nutzung (s.o. = Fördervoraussetzung) kann mit diesen „Abstrichen“ gegenüber einem Neubau jedoch leben; Optimierungen sind aber längst nicht ausgeschlossen. Einen fehlenden „Mehrwert“ aus den baulichen Maßnahmen daraus herzuleiten verneint die Zusammenhänge zwischen schulischer Nutzung – Fördermöglichkeiten und Anlass für die Sanierung.

Unabhängig davon steht der Neubau einer weiteren 3-fach-Halle genauso wie eine weitere Variante zusätzlicher Sportmöglichkeiten für Schwimmer bereits auf der Tagesordnung für die Haushaltsberatungen 2019.